

JAHRESABSCHLUSS

der

ENAPTER AG

Heidelberg

zum 31. Dezember 2022

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Anhang zum 31. Dezember 2022	3
Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	12
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	13
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	40
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41

ENAPTER AG
BILANZ

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	165.600,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	193.986,25	0,00
	<u>359.586,25</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.815,00	5.001,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	213.846.570,75	161.075.000,00
2. Beteiligungen	972.489,00	0,00
	<u>214.819.059,75</u>	<u>161.080.001,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.042.219,45	825.503,61
2. sonstige Vermögensgegenstände	380.920,24	590.403,56
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	2.247.401,96	7.600.881,57
	<u>5.670.541,65</u>	<u>9.016.788,74</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.016,57	0,00
	<u>220.871.019,22</u>	<u>170.096.789,74</u>

Passiva

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	27.195.000,00	24.405.647,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	201.663.466,78	151.455.112,78
III. <u>Bilanzverlust</u>	-10.272.905,79	-6.248.510,32
	<u>218.585.560,99</u>	<u>169.612.249,46</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	181.160,00	272.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.394.761,69	196.754,35
2. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	621.775,00	5.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	87.761,54	10.685,93
- davon aus Steuern EUR 87.413,18 (Vorjahr: EUR 9.402,50)		
- davon aus sozialer Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 469,58)		
	<u>2.104.298,23</u>	<u>212.440,28</u>
	<u>220.871.019,22</u>	<u>170.096.789,74</u>

ENAPTER AG
GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
1. Umsatzerlöse	2.029.642,79	115.772,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	310.514,51	293.785,89
3. Materialaufwand	-1.317.607,47	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-591.739,43	-248.281,15
b) Sozialabgaben und Altersversorgung	-51.110,02	-11.475,29
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-2.186,00	-2.066,85
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.405.775,47	-5.174.509,52
6. Zinsen und ähnliche Erträge	10.645,97	9.731,51
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.780,35	-25.469,14
8. Ergebnis nach Steuern	-4.024.395,47	-5.042.512,45
9. Sonstige Steuern	0,00	3.714,30
10. Jahresfehlbetrag	-4.024.395,47	-5.038.798,15
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.248.510,32	-1.209.712,17
12. Bilanzverlust	-10.272.905,79	-6.248.510,32

ENAPTER AG**ANHANG**

für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Enapter AG, Heidelberg, Amtsgericht Mannheim, HRB 735361, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Vorschriften des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2022 ein Grundkapital in Höhe von EUR 27.195.000,00 mit 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs.1 Nr.2 HGB. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen für das weitere Unternehmenswachstum von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Nach den in 2021 und 2022 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen und des Anfang 2023 erhaltenen Fremdkapitals geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können. Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Damit ist auf Basis der aktuell vorhandenen liquiden Mittel die Finanzierung der Enapter Gruppe bis mindestens Februar 2024 sichergestellt. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter verpflichtet, Sicherheiten zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen könnte zu Kosten bei Vertragsanpassungen oder sogar zu einer Kündigung der entsprechenden Vereinbarungen führen, wofür es aktuell keine Anzeichen gibt. Weitere benötigte Finanzierung über den Zeitraum Februar 2024 hinaus, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU. Ferner könnte aber auch eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertung der Enapter AG zu einer schlechteren

Verfügbarkeit von Krediten und/oder zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen. Die Aktienmärkte wurden ebenfalls von geopolitischer Instabilität und allerlei Unsicherheiten belastet. Eine steigende Inflation, eine aggressive Zinserhöhungspolitik der Notenbanken weltweit, der Ukraine-Krieg sowie weitere geopolitische Verpflichtungen, die sich negativ auf die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirkten, sorgten dafür, dass Rezessionsorgen immer mehr das Geschehen an den Börsen beherrschten. Grundsätzlich ist das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien auch aufgrund der politischen Rückendeckung in den USA in der EU zwar groß, aber die Bewertung und die Nachfrage nach diesen Aktien könnte sich verschlechtern, wenn aufgrund des langsamer als erwarteten Markthochlaufs für Wasserstoff die Geschäftsergebnisse unter den Erwartungen bleiben und die Profitabilität des Geschäftsmodells später erreicht wird. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen **Vermögensgegenstände** und **Schulden** sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** und die **Immateriellen Vermögenswerte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Bilanz

In den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 500.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln. Mit Beschluss vom 27.12.2021 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von EUR 25.000 auf EUR 500.000 erhöht. Die Einzahlung erfolgte am 05.01.2022, die

Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10.01.2022. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH in Summe von TEUR 5.758 (Vorjahr: TEUR 2.500) geleistet.

- Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. in der Summe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 15.350) geleistet.
- Enapter Immobilien GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln. Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter Immobilien GmbH in Summe von TEUR 30.539 (Vorjahr: TEUR 20.220) geleistet.
- Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln. Die Stammeinlage wurde im Januar 2022 eingezahlt.

Der Wertansatz der Anteile erfolgte gemäß § 253 HGB i. V. m. § 255 Abs. 1 HGB zum Zugangszeitpunkt in Höhe der Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Eine Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen auf den niedrigeren beizulegenden Wert war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zum Bilanzstichtag mit TEUR 213.847 (Vorjahr: TEUR 161.075) bilanziert.

Die **Beteiligung** an der H2 Core System GmbH ist zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 972 ausgewiesen. Mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2022 hat die Enapter AG 10.714 von insgesamt 35.714 Geschäftsanteilen an der H2Core Systems GmbH (H2Core), Heide übernommen. Zweck der Beteiligung ist die Stärkung der Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Integration unserer Elektrolyseure bei den Kunden. Damit ist die Enapter AG mit rd. 30% an H2Core beteiligt. Besondere gesellschafts- oder vertragliche Vereinbarungen oder stimmrechtsrechtliche Beschränkungen bestehen nicht.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.141 (im Vorjahr TEUR 116) enthalten. Des Weiteren wird in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen eine Darlehensforderung gegen die Enapter S.r.l. in Höhe von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 700) zuzüglich einer Zinsforderung von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 10) und in Höhe von TEUR 180 eine unverzinsliche Darlehensforderung gegen die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen) ausgewiesen. Das Darlehen gegen die BluGreen wurde im März 2023 vollständig zurückgezahlt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen überwiegend aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 297).

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich mit TEUR 2.247 (im Vorjahr TEUR 7.601) um frei verfügbare Liquidität auf Kontokorrentkonten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2022 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhung EUR 27.195.000 (Vorjahr: EUR 24.405.647,00) und ist eingeteilt in 27.195.000 auf

den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Der Vorstand hatte am 6. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von mindestens zu EUR 1.578.948 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 19,00 EUR je Aktie durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigen genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 bislang nicht genutzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 06. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 5. Mai 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die aktienrechtlichen Voraussetzungen für ein variables Vergütungssystem mit langfristiger Anreizwirkung für derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Leitungsorgane sowie Mitarbeiter gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Aktienoptionsplan („Aktienoptionsplan 2021“) beschlossen, gemäß dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. der Aufsichtsrat ermächtigt werden soll, bis zu 2.310.130 Optionen an derzeitige und zukünftige Mitarbeiter und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei um bis zu EUR 2.310.130,00 durch Ausgabe von bis zu 2.310.130 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 919.700 (Vorjahr: 322.900) an Mitarbeiter, davon 90.100 (Vorjahr: 50.000) an Vorstände, ausgegeben. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 201.663.467 (Vorjahr: EUR 151.455.112) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	in TEUR
Stand zum 1. Januar 2022	151.455
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.08.2022	50.208
Stand zum 31. Dezember 2022	201.663

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	in TEUR
Bilanzverlust zum 1. Januar 2022	- 6.249
Jahresfehlbetrag	- 4.024
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022	- 10.273

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr 128) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 75 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.364 (im Vorjahr TEUR 197) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

In den **Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 622 (im Vorjahr TEUR 5) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, Russland aus einem Dienstleistungsvertrag sowie der Enapter SRL. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 11) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer TEUR 87 (Vorjahr TEUR 9).

IV. Erläuterungen zu ausgewählten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 2.030 (Vorjahr: TEUR 115) resultieren aus Erträgen aus einer Lizenzvereinbarung über Elektrolyseur-Software mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 204 (Vorjahr: TEUR 115) und aus Beratungsdienstleistungen für die Konzerntochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.824 (Vorjahr: TEUR 0).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 311 (im Vorjahr: TEUR 294) bestehen aus Erträgen aus Preisgeldern (TEUR 302; Vorjahr: TEUR 293), periodenfremde Erträge (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 0) und aus übrigen Erträgen (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 1).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 4.406 (Vorjahr: TEUR 5.175) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 1.770; Vorjahr: TEUR 2.237), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 143 Vorjahr: TEUR 321), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 409; Vorjahr: TEUR 418), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 366; Vorjahr: TEUR 339), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 223; Vorjahr: TEUR 152), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 728; Vorjahr: TEUR 138), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 144) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr: TEUR 54), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 370; Vorjahr: TEUR 10), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 89; Vorjahr: TEUR 1.050) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 171; Vorjahr: TEUR 166). Der starke Anstieg für Aufwendungen der Währungsumrechnung begründet sich aus der Währungsumrechnung der Zahlungen an die russische Tochtergesellschaft in russischen Rubeln.

V. Sonstige Angaben

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Enapter AG haben zuletzt im April 2023 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.enapterag.de/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, Industriekaufmann, Chiang Mai, Thailand;
- Herr Gerrit Kaufhold, Steuerberater, Hamburg.

Herr Sebastian-Justus Schmidt und Herr Gerrit Kaufhold hatten während ihrer Bestellungen als Vorstand im Geschäftsjahr 2022 neben ihren Tätigkeiten als Vorstände der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Der Vorstand Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Managementvergütung an die BluGreen Company Ltd., Hong Kong (BluGreen), in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 Herrn Schmidt aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 50.000 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,05 pro Aktie und einem beizulegenden Zeitwert von EUR 8,04 je Option angedient. Herr Schmidt hat am 20. Dezember 2022 auf die ihm bisher zugeteilten Aktienoptionen von 100.000 Stück verzichtet.

Dem Vorstand Herrn Kaufhold wurden im Geschäftsjahr TEUR 285 (Vorperiode TEUR 140 für den Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember 2021) ausbezahlt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 Herrn Kaufhold aus der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021 zur Implementierung eines Aktienoptionsplans 2021 Stück 40.1000 Optionen zu einem Bezugspreis von EUR 22,05 pro Aktie und einem beizulegenden Zeitwert von EUR 8,04 je Option angedient.

Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und weitere, sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2022 den vorstehend genannten Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 waren:

- Armin Steiner (Aufsichtsratsvorsitzender), Hannover, Betriebswirt;
- Oswald Werle (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur;
- Ragnar Kruse, Hamburg, Geschäftsführer;
- Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter, Münster, Bauingenieur (ab 28. Juli 2022)

Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Beta System Software AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der zoo.de shopping community AG

Herr Steiner erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24).

Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à.r.l, Luxemburg
- Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong.

Herr Werle erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) und für seine Tätigkeit als Beiratsmitglied TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 108).

Herr Ragnar Kruse war im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch Mitglied des Beirats der Enapter AG und der Blugreen Company Limited, Hong Kong. Herr Kruse erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 12).

Herr Prof. Dr. -Ing. Christof Wetter hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 neben seiner Tätigkeit als Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:

- Aufsichtsratsmitglied bei der 2G Energy AG, Heek.

Herr Prof. Dr. -Ing. Wetter erhält eine Aufsichtsratsvergütung von TEUR 5 für den Zeitraum 28. Juli bis 31. Dezember 2022 (Vorjahr: TEUR 0).

Zahl der Mitarbeiter

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft ohne Vorstand durchschnittlich 5 Mitarbeiter (im Vorjahr: 3 Mitarbeiter).

Konzernverhältnisse

Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Mehrheitseigner BluGreen Company Limited ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss.

Tochterunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB sind die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und die Enapter LLC, St.Petersburg. Die Enapter AG hält sämtliche Anteile an der Enapter GmbH, der Enapter Immobilien GmbH (seit 11. Januar 2021), Enapter LLC, St. Petersburg und 99,98% der Anteile an der Enapter S.r.l.. Das produzierende operative Geschäft der Gruppe wird derzeit ausschließlich in der Enapter S.r.l. geführt:

Gesellschaft	Anteil	Ergebnis 2022	Eigenkapital zum 31.12.2022
Enapter GmbH, Berlin	100,00 %	TEUR -2,737	TEUR 6.998
Enapter S.r.l., Pisa, Italien	99,98 %	TEUR -6.316	TEUR 24.143
Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck	100,00 %	TEUR -296	TEUR 50.451
Enapter LLC, St. Petersburg, Russland	100,00 %	TEUR 155	TEUR 159

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtung

Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit dem nahestehenden Unternehmen Enapter Co. Ltd., Thailand geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit der BluGreen Company Ltd., Hong Kong, einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Enapter AG hat für Vertragspartner ihrer Tochterunternehmen eine Patronatserklärung für den Eigenanteil der Fördermittel in Höhe von EUR 0,6 Mio. und Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von EUR 2,8 Mio. übernommen.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des von dem Abschlussprüfer berechneten Gesamthonorars wird nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Enapter AG erfolgen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die Enapter Immobilien GmbH hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter Gruppe, entsprechende Sicherheiten (Grundschuld auf Grundstück und Gebäude des Enapter Campus in Saerbeck, Abtretung gewerblicher Schutzrechte und Forderungen der Gruppe sowie Sicherungsübereignung des beweglichen Anlagevermögens und der Vorräte) zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen.

Im Januar 2023 wurde die Enapter (Thailand) Co. Ltd., Thailand als 100%ige Tochtergesellschaft der Enapter AG gegründet, die die Mitarbeiter und das operative Geschäft des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd., Thailand übernehmen wird.

Zur Stärkung der operativen Gesellschaften in Italien und Deutschland wurden im März 2023 Michael Soehner zum Geschäftsführer der Enapter S.r.l. und Philip Hainbach zum Geschäftsführer der Enapter GmbH bestellt. Jan-Justus Schmidt ist weiterhin Geschäftsführer in beiden Gesellschaften.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. April 2022:

- ≡ Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 7. April 2022 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,83 % (das entspricht 2.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. April 2022:

- ≡ Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 07. April 2022 64,24% (das entspricht 15.677.091 Stimmrechten) betragen hat. 64,24 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr.

1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Mai 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. Mai 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,99 % (das entspricht 485.943 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 27. Mai 2022:

- Die Johnson Matthey Plc, hat uns für Ihre Gesellschaft Johnson Matthey Investment Limited, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. Mai 2022 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,31 % (das entspricht 1.052.631 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 41 WpHG vom 10. August 2022 :

- Veröffentlichung der Gesamtanzahl der Stimmrechte nach Durchführung einer Kapitalmaßnahme, Neue Stimmrechte: 27.195.000

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 15. August 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 09. August 2022 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,83 % (das entspricht 2.400.209 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 29. August 2022:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. August 2022 69,11% (das entspricht 18.794.613 Stimmrechten) betragen hat. 69,11 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 29. August 2022:

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 25. August 2022 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Heidelberg, den 26. April 2023

gez. Sebastian-Justus Schmidt
Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold
Vorstand



ANLAGESPIEGEL

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
		01.01.2022		Zugänge		Abgänge		31.12.2022		31.12.2021	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		01.01.2022		Zugänge		Abgänge		31.12.2022		31.12.2021	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.	Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Werte	0,00	165.600,00	0,00	165.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.600,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	193.986,25	0,00	193.986,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.986,25
		0,00	359.586,25	0,00	359.586,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.586,25
<u>II. Sachanlagen</u>											
1.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.557,55	0,00	0,00	6.557,55	1.556,55	2.186,00	0,00	3.742,55	5.001,00	2.815,00
		6.557,55	0,00	0,00	6.557,55	1.556,55	2.186,00	0,00	3.742,55	5.001,00	2.815,00
<u>II. Finanzanlagen</u>											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	161.075.000	52.771.570,75	0,00	213.846.570,75	0,00	0,00	0,00	0,00	161.075.000	213.846.570,75
2.	Beteiligungen	0,00	972.489,00	0,00	972.489,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	972.489,00
		161.075.000	53.744.059,75	0,00	214.819.059,75	0,00	0,00	0,00	0,00	161.075.000	214.819.059,75
		161.081.557,55	54.103.646,00	0,00	215.185.203,55	1.556,55	2.186,00	0,00	3.742,55	161.080.001,00	215.181.461,00

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der
Enapter AG, Heidelberg und des Enapter Konzerns

Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“) mit Sitz in Heidelberg. Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert. Die Geschäftsanschrift ist Reinhardtstrasse 35 in 10117 Berlin.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2022 ein Grundkapital in Höhe von EUR 27.195.000,00 mit 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für die gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) A255G0 und das Börsenkürzel ist H20.

Die Enapter AG fungiert als Beteiligungsgesellschaft, die Steuerungs- und Funktionsdienstleistungen für die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) erbringt. Sie ist darüber hinaus verantwortlich für die Finanzierung der Gruppe. In den Konzernabschluss als verbundene Unternehmen einbezogen sind die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, die Enapter GmbH, Berlin, die Enapter Immobilien GmbH, Saerbeck und die Enapter LLC, St. Petersburg, Russland.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“, „Konzern“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftstätigkeit

Enapter ist ein international aufgestelltes Unternehmen. Im Jahr 2022 sind Produktion, sowie Forschung und Entwicklung der Einzelkernelektrolyseure an unserem Standort in Pisa, Italien angesiedelt. Zukünftig werden Forschung und Entwicklung und Produktion der Mehrkernelektrolyseure an unserem Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland stattfinden, das erste Gebäude wurde im November 2022 bezogen. Der Sitz der Enapter GmbH befindet sich in Berlin, Deutschland.

Enapter ist ein Unternehmen, welches einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft leistet. Dabei betrachten wir die Produktion und Verwendung von grünem Wasserstoff als unverzichtbaren Teil unserer Mission. Mit unserem Konzept „Life Cycle Impact Zero“, welches wir bis 2027 implementieren wollen, schaffen wir ein Modellprojekt für nachhaltige industrielle Produktion und leisten so Pionierarbeit.

Unser Unternehmenszweck ist die Herstellung von Elektrolyseuren basierend auf der AEM Technologie. Als Early Mover sehen wir uns heute als Technologieführer und wollen diesen Vorsprung kontinuierlich ausbauen.

Forschung und Entwicklung

Enapter hat einen einzigartigen Ansatz gewählt, um AEM-Elektrolyseure herzustellen: Wir entwickeln einen standardisierten Stack, der deutlich kleiner und einfacher zu handhaben ist als die der Konkurrenz. Dies kann die Prüfung, Entwicklung und Markteinführung unserer Produkte erheblich beschleunigen und eignet sich für eine

effiziente Skalierung der Produktionskapazitäten. Dieser Ansatz funktioniert, weil wir die inhärenten technologischen Vorteile von AEM mit unseren spezifischen Patenten kombinieren, um einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil für Enapter auf dem Markt zu erzielen. Wie in einem „Baukastensystem“ können unsere Stacks zu Elektrolyseuren in beliebigen Größenordnungen zusammengesteckt werden.

Dabei setzen wir auf zwei verschiedene Produktlinien. Mit unseren Einzelkernelektrolyseuren, aktuell dem EL 4.0, decken wir kleinere Projektgrößen bis zu 250 kW ab. Die Produktion unserer Stacks und unserer Einzelkernelektrolyseure, sowie die Forschung und Entwicklung ebendieser erfolgt an unserem Standort in Pisa, Italien.

Des Weiteren entwickeln wir gerade die erste Generation unseres Mehrkernelektrolyseures, sog. Multicores und Frames, in dem diverse Stacks von einer gemeinsamen Balance of Plant gesteuert werden und so Systeme kreieren, die den Megawattbereich abdecken. Die Forschung und Entwicklung unserer Mehrkernelektrolyseure erfolgt am Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Stand 31. Dezember 2022 insgesamt 108 (Vorjahr: 83) Mitarbeiter in der Forschungs- und Entwicklung inklusive Software Development.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen in 2022 TEUR 6.876 (Vorjahr: TEUR 3.709), bezogen auf die Umsatzerlöse rund 47% (Vorjahr: 44%).

Patente

Enapter verfügt über eine Vielzahl von Patenten, die wichtigste erteilte Patentfamilie umfasst die Trockenkathoden-AEM-Technologie und zwar die „Vorrichtung zur bedarfsgerechten Herstellung von Wasserstoff durch Elektrolyse wässriger Lösungen an einer Trockenkathode“. Dieses Patent gilt für Europa, China, die USA und Indien. Es ermöglicht Enapter den umfassenden rechtlichen Schutz der AEM-Elektrolysetechnologie, da das erteilte Patent nicht mit einem besonderen Membrantyp oder einer bestimmten Katalysatorformulierung zusammenhängt, sondern für alle Elektrolyse-Anwendungen mit einer trockenen Kathode gilt.

Neue Patentanmeldungen wurden eingereicht, um so nah wie möglich an die Trockenkathodenanmeldung heranzukommen und die Abdeckung in den wichtigsten Rechtsgebieten zu erhalten und die Schutzdauer über das Jahr 2030 hinaus zu verlängern, wenn die Patentfamilie der Trockenkathoden ausläuft. Enapter hat außerdem Patentanmeldungen eingereicht für: Trockenkathoden-Elektrolyseur-Varianten; neue Produktangebote (AEM Multicore und AEM Frames); Komponenten wie Gasblock, Rekombinator und Blendenrückschlagventil; Software wie das Trocknerkontrollnetzwerk; und Membranentwicklungen.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung, bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow-Rechnung statt. Die wesentlichen Kennzahlen und die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse, Auftragsbestand, EBITDA und Liquiditätsentwicklung.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe zu zeigen und um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2022 der Enapter AG begann am 1. Januar 2022 und endete am 31. Dezember 2022.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 hat die Hauptversammlung am 28. Juli 2022 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Derzeit erzielt die Enapter Gruppe ihre Umsätze vorrangig in Deutschland, Europa und im asiatischen Raum. Daher sind für die Nachfrage nach Enapter-Produkten die globalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sowie das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) besonders relevant. Zu den Abnehmern zählen neben Integratoren und

Forschungseinrichtungen eine Reihe von Großunternehmen und Konzernen, die von weltweiten konjunkturellen Entwicklungen abhängig sind. Für Enapter ist die Investitionsfähigkeit von bestimmten Branchen, die stark von den Weltmarktpreisen für Rohstoffe abhängen, entscheidend. Diese sind vorrangig Energieerzeuger, Stahl-, Chemie- und Zementindustrie sowie Düng- und Futtermittelhersteller.

Die europäische und deutsche Wirtschaft blickte im Jahr 2022 auf eine durchwachsene Jahresbilanz zurück. Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine stiegen die Energie- und Rohstoffpreise stark an. Jedoch wurden die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft von den milden Wetterbedingungen, den unternehmenseigenen Energieeinsparungen sowie großzügigen Staatshilfen abgefedert, sodass eine Rezession vorerst abgewendet werden konnte. Laut Statistischem Bundesamt betrug das BIP-Wachstum Deutschlands in 2022 1,9% ggü. dem Vorjahr und liegt damit über dem europäischen Durchschnitt von 1,7%.¹

Die Inflationsrate der Europäischen Union lag im Jahr 2022 bei knapp über 10%. Preise in europäischen Schlüsselmärkten wie Deutschland und Italien stiegen um 9% bzw. 12%.² Beide Länder waren aufgrund des hohen Anteils an importiertem Erdgas aus Russland unverhältnismäßig stark von dem Anstieg der Energiepreise betroffen. In Deutschland verteuerten sich Energieprodukte im Jahre 2022 um 35% gegenüber dem Vorjahr. Vor allem die Haushaltsenergie erhöhte sich um 39%, Strom allein um 20%, Erdgas um 65% und leichtes Heizöl um 87%.³ Selbstredend wirken sich diese Preisanstiege negativ auf die Kaufkraft der Verbraucher aus, diese fiel in beiden Ländern auf ein im 21. Jahrhundert historisch niedriges Niveau. Es ist jedoch auch zu erwarten, dass die vor allem mit fossilen Brennstoffen assoziierten Preisschwankungen die Nachfrage nach alternativen, emissionsfreien Energieträgern steigern werden, ein Trend welcher beispielhaft in der gestiegenen Nachfrage für solarbasierte Heizsysteme zu sehen ist.

Ein Großteil der Corona-Maßnahmen lief im Jahr 2022 aus, die Wirtschaft erholte sich von den Auswirkungen der Restriktionen. Vereinzelt kam es jedoch noch zu geografisch begrenzten Ausbrüchen, wie am Ende des Jahres 2022 in China, die wieder teilweise zu höheren Logistikkosten und Lieferproblemen führten. Am Ende des Jahres 2022 waren sich die meisten deutschen Gesundheitsexperten allerdings einig, dass die Pandemie vorbei ist. Der Expertenrat der Bundesregierung stellt im April 2023 seine Arbeit endgültig ein.⁴

Personal und Rohstoffmangel führten in 2022 zu merklichen Lieferengpässen in der Industrie, was vor allem dem produzierenden Gewerbe stark zusetzte. Kunststoff, Stahl, Chemikalien und Elektronikkomponenten sind knapp geworden und belasteten mehr als 80% von produzierenden Firmen mit Zulieferungsproblemen.⁵ Der Maschinen- und Anlagenbau ging insgesamt geschwächt aus dem Jahr 2022 hervor. Die anfängliche zweistellige Zuwachsrate konnte sich in der zweiten Jahreshälfte nicht behaupten und fiel um vier Prozentpunkte ggü. dem Vorjahr zurück.⁶

Markt für grünen Wasserstoff

Der Markt für Grünen Wasserstoff befindet sich am Anfang einer rasanten Wachstumskurve. Die Internationale Energieagentur schätzt derzeit die weltweite Nachfrage nach Wasserstoff auf 94,1 Mio. Tonnen pro Jahr.⁷ Der größte Anteil davon entfällt auf Wasserstoff, der aus fossilen Energieträgern, wie Erdgas, -Öl und Kohle gewonnen wird, jedoch haben die stetig sinkenden Produktionskosten und die internationale Verbreitung sog. Net-Zero Politiken eine deutlich angekurbelte Nachfrage nach CO₂-freiem, Grünen Wasserstoff zur Folge.

Die politische Zielsetzung für Grünen Wasserstoff hat sich im Jahr 2022 positiv entwickelt. Zum einen hat der

¹ BMF-Monatsbericht, Januar 2023

² Statista, 2022

³ Statistisches Bundesamt, 2023

⁴ „Pandemie-Lage normalisiert“: Corona-Expertenrat der Bundesregierung stellt Arbeit ein ([tagesspiegel.de](https://www.tagesspiegel.de))

⁵ ifo Institut für Wirtschaftsforschung

⁶ VDMA, 2023

⁷ IEA Global Hydrogen Review 2022

russische Angriffskrieg in der Ukraine die EU dazu veranlasst, mit dem REPowerEU-Programm ihre klima- und energiepolitischen Ambitionen ggü. dem Vorjahr zu verdoppeln. Für Grünen Wasserstoff heißt das, dass bis 2030 insgesamt 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff (90-100GW)⁸ in der EU produziert und weitere 10 Millionen Tonnen Grüner Wasserstoff importiert werden sollen. Zum anderen verabschiedeten die USA mit dem sog. Inflationsbekämpfungsgesetz (Inflation Reduction Act, IRA) eines der weltweit wohl großzügigsten Subventionsprogramme für Grünen Wasserstoff. In Europa und den USA entstehen somit wichtige Absatzmärkte, die auch für die Produktion von Grünem Wasserstoff über deren Grenzen hinaus eine positive Auswirkung haben. So erwartet bspw. Bloomberg, dass dadurch eine globale Produktion von bis zu 29,7 Mio. Tonnen Grüner Wasserstoff pro Jahr angekurbelt wird.⁹

Die steigende Nachfrage nach Grünem Wasserstoff wird außerdem von den stetig sinkenden Produktionskosten positiv beeinflusst; technologische Fortschritte sowie Skaleneffekte sind dabei ausschlaggebend. Die Internationale Energieagentur geht davon aus, dass Elektrolyseurkosten bis 2030 bis zu 70 Prozent sinken werden. Koppelt man diese an die sinkenden Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien, können Kosten i.H.v. 1.3-4.5 USD/Kg Grüner Wasserstoff erreicht werden¹⁰. In Ländern, in denen erneuerbarer Strom billiger produziert werden kann, steht Grüner Wasserstoff bereits mit fossilen Energieträgern im direkten Wettbewerb.

Trotz positiver Ansätze fehlte es jedoch weiterhin an einer klaren Definition von Grünem Wasserstoff als Basis für die weiteren politischen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass in 2022 unter 2% der Grünen Wasserstoffprojekte eine finale Investitionsentscheidung erlangten¹¹ und in der Branche eine große Unsicherheit herrschte. In der EU wartet man bspw. seit 2020 auf eine klare Definition in Form eines delegierten Rechtsaktes, der jedoch bis Ende 2022 noch nicht vorlag und erst im Februar 2023 von der EU veröffentlicht wurde¹².

Derzeit entstehen Grüne Wasserstoffprojekte hauptsächlich am Ort ihrer Nutzung, was auf die fehlende Wasserstoffinfrastruktur zurückzuführen ist. Die Umnutzung von Erdgaspipelines für die Übertragung von Wasserstoff könnte die Investitionskosten im Vergleich zur Entwicklung neuer Pipelines um 50–80 % senken¹³. Derzeit befinden sich zahlreiche Projekte in der Entwicklung zur Umrüstung von Erdgaspipelines auf 100% Wasserstoff. Jedoch sind praktische Erfahrungen begrenzt, und es sind erhebliche Neukonfigurationen erforderlich.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte in 2022 einen Umsatz von rund 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Zusammen mit der Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von rund 0,5 Mio. Euro wurde eine Betriebsleistung von rund 15,2 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) erreicht und entsprach damit den angepassten Erwartungen.

In der Ad Hoc Mitteilung gemäß Artikel 17 MAR vom 22.07.2022 / 18:14 CET/CEST hatte die Enapter AG die Anpassung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Grund hierfür waren Qualitätsprobleme bei Zuliefererbauteilen einzelner Komponenten zum Bau des AEM-Elektrolyseurs EL 4.0. Infolgedessen kam es beim Produktionsstart des neuen EL 4.0 zu Verzögerungen. Der Produktionsbeginn verschob sich dadurch auf Ende September 2022. Nachdem die Zertifizierung des EL 4.0 erfolgt ist, konnte die Produktion im Oktober 2022 hochgefahren und im vierten Quartal 2022 mehr als 1.200 Elektrolyseure produziert und verkauft werden.

⁸ European Electrolyser Partnership

⁹ BNEF 2022 Hydrogen Market Outlook

¹⁰ IEA Global Hydrogen Review 2022

¹¹ Pareto Securities, 2023

¹² Europäische Kommission, 2023

¹³ IEA Global Hydrogen Review 2022

Enapter erzielte ein EBITDA von -10,6 Mio. Euro (Vorjahr: -7,6 Mio. Euro). Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2022 im Rahmen der angepassten, eigenen Erwartungen. Der Auftragsbestand (Backlog) beträgt zum Jahresende 2022 rund 13,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro), wovon rund 9,1 Mio. Euro (Vorjahr: 8,1 Mio. Euro) ins Geschäftsjahr 2023 fallen und rund 4,4 Mio. Euro für die Folgejahre. Kundenanfragen nahmen in 2022 stark zu, so dass sich zum Beginn des Jahres 2023 die Vertriebspipeline mit Interessensbekundungen seitens Potentialkunden gut gefüllt hat. Die aktuellen Kundenanfragen addieren sich aktuell auf rund 433 Mio. Euro, wobei davon rund 350 Mio. Euro den AEM-Multicore – den Megawatt Elektrolyseur – betreffen.

Wesentliche Ereignisse

Am Anfang des Jahres 2022 führte Enapter erfolgreich das erste dreitägige „Integration Partner Training“ durch. Die Veranstaltungsreihe zählte insgesamt mehr als 300 Teilnehmer, davon eine Reihe neuer Interessenten aus insgesamt über 30 Ländern. Enapter vertreibt Wasserstofflösungen durch ein internationales Netzwerk mit über 100 Integrationspartnern, welche die Kunden bei der reibungslosen Realisierung ihrer Wasserstoffprojekte unterstützen. Dieser erste Workshop umfasste Trainings für die Partner, um die patentierten AEM-Elektrolyseure nach aktuellen Standards in verschiedenen Anwendungen beim Kunden integrieren zu können. Des Weiteren erhielten die Teilnehmenden Erläuterungen zu neuen Entwicklungen rund um Software, Hardware und die Enapter-App sowie ausführliche Informationen zum Partnerprogramm der Gesellschaft.

Enapter hat im März 2022 eine Kooperation mit dem Systemintegrator VINCI Energies Deutschland Industry & Infrastructure GmbH geschlossen. Die Unternehmenssparte von VINCI Energies als Teil des börsennotierten französischen Konzessions- und Baukonzerns VINCI beabsichtigt Enapters containerisierte Wasserstoffgroßanlagen, sog. AEM-Multicores einzusetzen und zu vertreiben. Die Kooperation hat eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Gemeinsames Ziel der Kooperation ist es, Wasserstoffanlagen zu errichten, die die Leistungs- und Kostenansprüche der Industrie erfüllen.

Im Mai 2022 hat Enapter eine strategische Partnerschaft mit Johnson Matthey, dem weltweit tätigen Spezialchemieunternehmen und Marktführer für Umwelttechnologien, geschlossen. Johnson Matthey beteiligte sich gleichzeitig an der im Juli 2022 abgeschlossenen Kapitalerhöhung mit über 20 Mio. Euro und hält somit über 3 % an der Enapter AG. Die strategische Partnerschaft beinhaltet die gemeinsame Forschung und Entwicklung für fortschrittliche Materialien und Komponenten für die AEM-Elektrolyseure. Ziel ist es, die Skalierung der Produktion bei Enapter zu beschleunigen und weitere kontinuierliche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der AEM-Elektrolyseure zu erreichen.

Das Grundkapital der Enapter AG wurde im Juli 2022 durch die Ausgabe von 2.789.353 Aktien auf 27.195.000 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 9. August 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG nach Abzug der Kosten der Kapitalbeschaffung 51,2 Mio. Euro liquide Mittel zugeflossen. Der Nettoerlös aus dieser Kapitalmaßnahme wurde hauptsächlich für die Finanzierung des Baus des Enapter Campus in Saerbeck, Deutschland, verwendet.

Enapter lieferte im Juni 2022 im Rahmen einer Kooperation mit der Wilo Gruppe 96 AEM-Elektrolyseure zur Energieversorgung der Firmenzentrale Wilopark in Dortmund mit grünem Wasserstoff. Die Wilo Gruppe ist einer der weltweit führenden Premiumanbieter von Pumpen und Pumpensystemen für die Gebäudetechnik, die Wasserwirtschaft und die Industrie. Die H2-Powerplant wird durch eine eigene Photovoltaikanlage gespeist. Es ist geplant, dass das modulare System auf Basis der AEM-Elektrolyseure von Enapter jährlich bis zu 10 Tonnen grünen Wasserstoff produziert. Im ersten Schritt wird die H2-Powerplant als Pilotanlage Notstrom- bzw. Netzersatzversorgung für die Firmenzentrale von Wilo bereitstellen. In einer Erweiterungsstufe soll dann die Anlage eine autarke Stromversorgung erlauben.

Enapter hat im Juli 2022 vom italienischen Ministerium für ökologischen Wandel eine Förderung von 1 Mio. Euro erhalten. Enapter plant, die Förderung für die Optimierung und Industrialisierung der Trockenkathoden für AEM-Elektrolyseure zu verwenden. Die entsprechende Forschung und Entwicklung wird im Enapter-Werk in Pisa stattfinden.

Die Enapter AG hat ihren Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder erweitert. Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juli 2022 wurde Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter neu in das Gremium gewählt. Herr Wetter ist promovierter Bauingenieur und seit 1999 Professor am Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt der FH Münster. Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen in den Bereichen regenerative Energie, Biogasanlagen und Biokraftstoffe sowie Umwelt- und Abwassertechnik.

Die Enapter AG hat im Oktober 2022 zusammen mit sieben führenden europäischen Cleantech-Unternehmen die Gründung einer neuen Cleantech Scale-up Coalition bekannt gegeben. Die Koalition wird von Bill Gates, dem Gründer von Breakthrough Energy, und Kadri Simson, der EU-Kommissarin für Energie, unterstützt, die beide bei der Veranstaltung anwesend waren. Die Mitglieder der Cleantech Scale-up Coalition sind Unternehmen, die Technologien skalieren und industrialisieren, um Europa klimaneutral, energieautonom und industriell noch wettbewerbsfähiger aufzustellen.

Im gleichen Monat beziehen die ersten Mitarbeiter am Standort Saerbeck nach nur einem Jahr Bauzeit das neue R&D Gebäude am Enapter Campus. Der Campus wurde am nahegelegenen Bioenergiepark in Saerbeck gebaut, damit Mitarbeiter und die zukünftige Produktion mit 100% grünem und regionalem Strom arbeiten können.

Enapter beginnt mit der Auslieferung der vierten Generation ihres AEM Elektrolyseurs, dem EL 4.0 im November 2022. Dies ist der erste, standardisierte Elektrolyseur, der für die Massenproduktion geeignet ist. Der AEM Elektrolyseur EL 4.0 ermöglicht mit seiner Einheitsgröße die Herstellung von grünem Wasserstoff für jede Anwendung, in jedem Maßstab und in jedem Sektor. Er ist leichter, kleiner und nach ISO 22734 zertifizierbar. Mit dem neuen AEM-Elektrolyseur will Enapter der starken Nachfrage nach leicht integrierbaren und einfach zu installierenden Elektrolyseuren gerecht werden.

Enapter schließt das Jahr mit einer Bestellung von zwei weiteren AEM Multicores der Megawattklasse im Dezember 2022 ab. Das kanadische Unternehmen RE-FUEL Renewable Fuels Inc. (RE-FUEL) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in der Provinz Prince Edward Island erneuerbare Kraftstoffe zu entwickeln. RE-FUEL arbeitet mit Aspin Kemp & Associates Inc. (AKA) – einem führenden kanadischen Integrator von Energiesystemen – daran, mit Wasserstoff eine widerstandsfähigere und umweltfreundlichere Energieversorgung aufzubauen. Langfristiges Ziel von RE-FUEL ist es, Prince Edward Island in den Bereichen Wärme, Transport, Schifffahrt, Industrie und Luftfahrt energieautark aufzustellen. Die AEM-Elektrolyseure von Enapter werden dabei zur Produktion von grünem Wasserstoff als Energiespeicher aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind und Wasser eingesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter Gruppe

Ertragslage

Ertragslage in TEUR	1.1.-31.12. 2022	1.1.-31.12. 2021	+/- in EUR	+/- in %
Umsatzerlöse	14.671	8.442	6.229	74%
<i>Umsatzsteigerung in %</i>	74%			
Bestandsveränderung	525	540	-15	-3%
Betriebsleistung	15.197	8.982	6.214	69%
<i>Steigerung Betriebsleistung in %</i>				
Materialaufwand	-12.013	-7.874	-4.139	53%
<i>Materialaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	-79%	-88%	-67%	
Rohertrag	3.184	1.109	2.075	187%
<i>Rohertragsmarge</i>	21%	12%	33%	
Aktivierte Eigenleistung	6.383	3.330	3.053	92%
Sonstige betriebliche Erträge	2.799	1.367	1.433	105%
Personalaufwand	-14.300	-7.596	-6.704	88%
<i>Personalaufwand in % zur Betriebsleistung</i>	-94%	-85%	-108%	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.648	-5.828	-2.820	48%
<i>Betrieblicher Aufwand in % zur Betriebsleistung</i>	-57%	-65%	-45%	
EBITDA	-10.582	-7.619	-2.963	39%
<i>EBITDA Marge</i>	-70%	-85%	-48%	
Abschreibungen	-2.276	-1.002	-1.274	127%
<i>Abschreibungen in % zur Betriebsleistung</i>	-15%	-11%	-20%	
EBIT	-12.858	-8.621	-4.237	49%
<i>EBIT Margin</i>	-85%	-96%	-68%	
Finanzergebnis	-97	-88	-9	12%
Ertragsteuern	-23	8	-31	-404%
Konzernergebnis	-12.978	-8.702	-4.276	49%
<i>Ergebnis Marge</i>	-85%	-97%	-69%	

Die Enapter Gruppe erzielte 2022 einen Umsatz von TEUR 14.671 (Vorjahr: TEUR 8.442) mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten, davon TEUR 7.765 (53 %; Vorjahr: TEUR 4.330 (51%)) mit Kunden in Deutschland, TEUR 2.688 (18 %; Vorjahr: TEUR 1.350 (16%)) in der übrigen Europäischen Union und TEUR 4.219 (29 %; Vorjahr: TEUR 2.762 (33%)) mit Kunden in der übrigen Welt und erreichte damit eine Steigerung von rund 74% gegenüber dem Umsatz des Vorjahres. Damit entsprach der Umsatz des Jahres 2022 im Wesentlichen der im Juli 2022 angepassten Erwartung für das Geschäftsjahr 2022, allerdings musste die ursprüngliche Umsatzerwartung von 44,7 Mio. Euro insbesondere auch wegen Verzögerungen bei der Zertifizierung und Produktion des AEM-Elektrolyseurs EL 4.0 deutlich nach unten korrigiert werden.

Zusammen mit der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen konnte die Betriebsleistung um TEUR 6.214 (+69%; Vorjahr: TEUR 6.671, +289%) im Vergleich zu der Vorperiode auf TEUR 15.197 (Vorjahr: TEUR

8.982) wieder deutlich gesteigert werden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 7.874 auf TEUR 12.013 ist auf den Anstieg der Produktion zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote konnte im Vergleich zur Vorperiode verbessert werden, allerdings führte der Modellwechsel von der Elektrolyseur Generation 2.1 auf 4.0 zu Veränderungen auf der Beschaffungsseite und auch die indirekten Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die Ausläufer der Corona-Pandemie teilweise dazu, dass auf der Beschaffungsseite nicht alle Komponenten in der benötigten Zeit, Preis und Qualität vorlagen.

Die anderen aktvierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Anlagen im Bau im Sachanlagevermögen, die in Höhe von TEUR 6.383 im Berichtsjahr aktiviert wurden. Die Zugänge in 2022 betreffen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 3.711 Entwicklungskosten für laufende interne Projekte in der Produktentwicklung in Italien und in Höhe von TEUR 2.672 Entwicklungskosten für den AEM Multicore (Projekt Hycore) und für die Fertigung am Standort Saerbeck (Projekt Elefact), die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 2.799 bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen und sonstigen Zulagen (TEUR 2.339, Vorjahr TEU 858). Diese Zuschüsse wurden überwiegend im Rahmen der Projekte Elefact und Hycore in Deutschland sowie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Italien gewährt. Darüber hinaus erhielt Enapter im Rahmen des Earthshot Prizes der Royal Foundation eine weitere Rate des Preisgeldes in Höhe von TEUR 302 ausbezahlt (Vorjahr TEUR 292).

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für F&E und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) deutlich gestiegen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind 239 Mitarbeiter (31.12.2021: 189) in der Enapter-Gruppe beschäftigt, davon 108 (Vorjahr: 83) Mitarbeiter in der Forschung & Entwicklung, 65 (Vorjahr: 68) in der Produktion und 66 (Vorjahr: 38) in der Verwaltung, Vertrieb- und Geschäftsentwicklung (ohne Vorstände und Geschäftsführer).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.648 bestehen in 2022 (Vorjahr: TEUR 5.828) im Wesentlichen aus Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (TEUR 1.623; Vorjahr: TEUR 500), Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehender Unternehmen und Personen (TEUR 864; Vorjahr TEUR 1.807), Aufwendungen für andere externe Dienstleister (TEUR 1.219; Vorjahr: TEUR 789), Kosten für Gewährleistung (TEUR 794), Betriebsbedarf (TEUR 613; Vorjahr: TEUR 155), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten (TEUR 576; Vorjahr: TEUR 517), Lizenzen für Software (TEUR 429; Vorjahr: TEUR 332), Versicherungen, Beiträge und Gebühren (TEUR 216 Vorjahr: TEUR 169), Mieteneben- und Servicekosten (TEUR 256, Vorjahr: TEUR 122), Kapitalmarktkosten TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 321) sowie Kosten für den Beirat (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 144).

Für externe Forschung und Entwicklung wurden TEUR 494 aufgewendet (Vorjahr: TEUR 379). Die Kosten für Währungsumrechnung sind auf TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 10) aufgrund der erhöhten Transaktionskosten für Zahlungen in russischem Rubel angestiegen.

Das Konzern-EBITDA belief sich auf TEUR --10.582 für 2022 (Vorjahr: TEUR -7.619).

Insgesamt betrugen die Abschreibungen in 2022 TEUR 2.276 (Vorjahr: TEUR 1.002). Davon entfielen TEUR 1.273 auf die immateriellen Vermögenswerte (Vorjahr: TEUR 415), TEUR 784 auf die Sachanlagen (Vorjahr TEUR 427) und TEUR 218 auf die Nutzungsrechte (Vorjahr: TEUR 161). Das Konzern-EBIT beträgt TEUR -12.858 nach TEUR -8.621 im Vorjahr und liegt im Rahmen der Erwartungen der Gesellschaft.

Das Konzernergebnis belief sich auf TEUR -12.978 (Vorjahr: TEUR -8.702) und liegt damit im angepassten, erwarteten Bereich.

Vermögenslage

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/- in EUR	+/- in %
Vermögenslage				
Kurzfristige Vermögenswerte	27.577	29.920	-2.342	-8%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>26%</i>	<i>48%</i>		
Bankguthaben	5.071	19.604	-14.533	-74%
Vorräte	8.421	3.604	4.818	134%
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8.014	2.638	5.376	204%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.071	4.073	1.998	49%
Langfristige Vermögenswerte	80.237	32.221	48.016	149%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>74%</i>	<i>52%</i>		
Sachanlagen	67.900	23.985	43.915	183%
Immaterielle Vermögenswerte	10.272	7.110	3.163	44%
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.065	1.127	938	83%
Summe Vermögenswerte	107.814	62.141	45.673	74%

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 80.237 aus. Gegenüber dem 31. Dezember 2021 ist dies ein Anstieg um TEUR 48.016 von TEUR 32.221. Die kurzfristigen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 29.919 um TEUR 2.342 auf TEUR 27.577 gesunken.

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten für bestehende und neue Projekte. Die Zugänge bei den Sachanlagen setzen sich zusammen aus Investitionen in Grundstücke und Gebäude (TEUR 2.145), Anlagen und Maschinen (TEUR 1.158), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.073) und geleistete Anzahlungen für den geplanten Bau der Produktionsstätte in Saerbeck (TEUR 40.612) abzüglich von Abschreibungen und Umbuchungen. Das R&D und Verwaltungsgebäude in Saerbeck wurde im Oktober 2022 von dem Generalunternehmer übergeben und bezogen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben in Höhe von TEUR 5.071 (Vorjahr: TEUR 19.604). Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 8.421 (Vorjahr: TEUR 3.604) sowie sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.085 (Vorjahr: TEUR 6.712). Der Anstieg der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der gestiegenen Produktion und Absatz von Elektrolyseuren

Finanzlage

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/- in EUR	+/- in %
Eigenkapital und Schulden				
Kurzfristige Schulden	16.070	10.397	5.673	55%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>15%</i>	<i>17%</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.191	6.387	4.804	75%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	987	1.340	-353	-26%
Kurzfristige Rückstellungen	1.243	515	728	141%
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen	2.649	2.154	495	23%
Langfristige Schulden	5.290	5.224	66	1%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>5%</i>	<i>8%</i>		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.841	3.283	-442	-13%
Langfristige Rückstellungen	605	512	93	18%
Rechnungsabgrenzungen	1.844	1.428	416	29%
Eigenkapital	86.454	46.520	39.934	86%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>80%</i>	<i>75%</i>		
Summe Eigenkapital und Schulden	107.814	62.141	45.3673	74

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 6.387 auf TEUR 11.191 angestiegen und resultieren im Wesentlichen aus in Anspruch genommenen Leistungen für den Bau des Enapter Campus in Saerbeck sowie dem Hochfahren der Produktion in Pisa.

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt TEUR 2.155 (Vorjahr: TEUR 1.548) enthalten im Wesentlichen in die Zukunft verschobene F&E-Zuschüsse; diese werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird. Davon sind TEUR 310 mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 1.844 mit einer Laufzeit von über einem Jahr. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen von Kunden in Höhe von TEUR 904 (31.12.2021: TEUR 985) enthalten.

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 5.224 zum 31. Dezember 2021 um TEUR 1.467 auf TEUR 5.290 erhöht. In den oben dargestellten Finanzverbindlichkeiten sind Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.371 und auch die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 471 (langfristig) und TEUR 116 (kurzfristig) ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 46.520 und stieg im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung (Bruttoerlös TEUR 52.997), reduziert durch die Kapitalbeschaffungskosten von TEUR 1.770, den Periodenfehlbetrag von TEUR -12.978 um TEUR 39.934 auf TEUR 86.454 an. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 80% (31.12.2021: 75%).

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 62.141 zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 107.814 zum 31.12.2022 gestiegen.

Cashflow

in T€	1.1.- 31.12. 2022	1.1.- 31.12. 2021	+/- in EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.464	-7.997	-7.468
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-49.490	-25.064	-24.426
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	50.421	48.417	2.004
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-14.533	15.356	-29.889
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.604	4.248	15.356
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.071	19.604	-14.533

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund des Aufbaus des kurzfristigen Vermögens und des gesunkenen Jahresergebnisses von TEUR -7.997 auf TEUR -15.464 verringert.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR -49.490 und resultiert im Wesentlichen aus Auszahlungen für interne und externe Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte und Patenten von insgesamt TEUR -4.436 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR -44.989, im Wesentlichen für die Produktionsstätten in Saerbeck und Pisa.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 50.421 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus den durchgeführten Barkapitalerhöhungen von TEUR 52.997 abzüglich von Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR -1.770, Einzahlungen sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 396, Tilgung von Finanzverbindlichkeiten von TEUR -1.048 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR -154.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 5.071 (Vorjahr: TEUR 19.604).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung

Die Umsatzerlöse sind von rd. EUR 8,4 Mio. in 2021 um EUR 6,2 Mio. (+74%) auf rd. EUR 14,6 Mio. in 2022 stark gestiegen. Damit wurde das im Sommer 2022 angepasste Umsatzziel zwar erreicht, das ursprüngliche Umsatzziel für 2022 von EUR 44,7 Mio. deutlich nicht erreicht. Aufgrund von Verzögerungen beim Produktionsstart des neuen Elektrolyseurs 4.0 konnte die Produktion erst im Herbst 2022 hochgefahren werden. Im vierten Quartal 2022 wurden über 1.200 Elektrolyseure produziert. Unter Einbezug der Bestandsveränderung für fertige und unfertige Erzeugnisse wurde eine Betriebsleistung von rund EUR 15,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) erreicht.

Durch den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivitäten sind die operativen Aufwendungen deutlich gestiegen. Enapter erzielte ein EBITDA von -10,6 Mio. Euro. Damit lag auch die Ergebnisentwicklung in 2022 im Rahmen der eigenen, angepassten Erwartungen. Das Working Capital und die Investitionen wurden im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert. Im Rahmen einer Kapitalmaßnahme sind der Gesellschaft nach Abzug der Kapitalbeschaffungskosten rd. EUR 51,2 Mio. zugeflossen. Enapter hat zum 31. Dezember 2022 ein bilanzielles Eigenkapital von rund EUR 86,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,5 Mio.), welches einer Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag von rd. 80% (Vorjahr 75%) entspricht. Damit ist das langfristige Vermögen (75% der gesamten Vermögenswerte) zum 31. Dezember 2022 mit Eigenkapital gedeckt.

Die bestehenden Produktionskapazitäten am Standort Pisa wurden auch in 2022 weiter ausgebaut. Der Baufortschritt der Gebäude am Standort Saerbeck verlief nach Plan. Am Standort Saerbeck soll nach Fertigstellung im Wesentlichen der AEM Multicore produziert werden.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund des verzögerten Produktionsstarts des EL 4.0 hinter den im letzten Jahr formulierten Erwartungen zurückgeblieben ist. Nach der Anpassung der Prognosen an unseren neuen Produktionszeitplan und auch die herrschenden Marktbedingungen konnte die Enapter Gruppe allerdings ihre Umsatz- und Absatzziele erreichen, weswegen in einer Gesamtbetrachtung das Jahr 2022 als positiv zu bewerten ist.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der Enapter AG (Holding)

Ertragslage in TEUR	1.1.- 31.12. 2022	1.1.- 31.12. 2021	+/-	in %
Umsatzerlöse	2.030	116	1.914	1653%
Sonstige betriebliche Erträge	311	294	17	6%
Personalaufwand	-643	-260	-383	147%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.318	0		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.406	-5.175	769	-15%
EBITDA	-4.026	-5.025	999	-20%
Abschreibungen	-2	-2	0	6%
Finanzergebnis	4	-16	20	-125%
Ertragsteuern	0	4	-4	-100%
Jahresergebnis	-4.024	-5.039	1.014	-20%

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus Lizenzierungserlösen für die Elektrolyseur-Software TEUR 204 (Vorjahr TEUR 116) an das italienische Tochterunternehmen sowie der Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen in Höhe von TEUR 1.826 (Vorjahr TEUR 0). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus Softwareentwicklungskosten für die Elektrolyseur Software und externen Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der zweiten Tranche des Earthshot Preises (TEUR 302). Die Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 643 (Vorjahr: TEUR 260) sind insbesondere aufgrund von Neueinstellungen in 2022 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.406 (Vorjahr: TEUR 5.175) resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für die Eigenkapitalbeschaffung (TEUR 1.770; Vorjahr: TEUR 2.237), der Börsennotierung und anderer Kapitalmarktkosten (TEUR 143 Vorjahr: TEUR 321), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 409; Vorjahr: TEUR 418), Dienstleistungen des nahestehenden Unternehmens Enapter Co. Ltd. (TEUR 366; Vorjahr: TEUR 339), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 223; Vorjahr: TEUR 152), Versicherungen und Beiträgen (TEUR 145), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 728; Vorjahr: TEUR 138), Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 144) und Aufsichtsrat (TEUR 59; Vorjahr TEUR 54), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 370; Vorjahr TEUR 10), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 89; Vorjahr: TEUR 1.050) sowie anderen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 171; Vorjahr: TEUR 166). Der starke Anstieg für Aufwendungen der Währungsumrechnung begründet sich aus der Währungsumrechnung der Zahlungen an die russische Tochtergesellschaft in russischen Rubeln.

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG in 2022 einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR - 4.024 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR - 5.039).

Vermögenslage in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	+/-	in %
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen	362	5	357	7147%
Finanzanlagen	214.819	161.075	53.744	33%
Summe Anlagevermögen	215.181	161.080	54.101	34%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>97%</i>	<i>95%</i>	<i>95%</i>	
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.442	1.416	2.026	143%
Bankguthaben	2.247	7.601	-5.353	-70%
Summe Umlaufvermögen	5.690	9.017	-3.327	-37%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>3%</i>	<i>5%</i>	<i>0</i>	
Summe Vermögenswerte	220.871	170.097	50.774	30%
Kapital				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	27.195	24.406	2.789	11%
Rücklagen	201.663	151.455	50.208	33%
Bilanzverlust	-10.273	-6.249	-4.024	64%
Summe Eigenkapital	218.586	169.612	48.973	29%
<i>in % zur Bilanzsumme</i>	<i>99%</i>	<i>100%</i>		
Rückstellungen	181	272	-91	-33%
Verbindlichkeiten	2.104	212	1.892	891%
Summe Kapital	220.871	170.097	50.774	30%

Die **Vermögenslage** weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 214.819 aus (Vorjahr: 161.075). In den Finanzanlagen werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- ⇒ Enapter GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 201064, Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 500.000 an der Enapter GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter GmbH vermitteln.
- ⇒ Enapter S.r.l. (registriert bei der Handelskammer von Pisa, VAT n.13404981006, registrierter Firmensitz: Via di Lavoria 56G, 56042 Crespina Lorenzana (PI), Italien), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von EUR 499.900,00 an der Enapter S.r.l., die eine Beteiligung in Höhe von 99,98% an der Enapter S.r.l. vermitteln.
- ⇒ Enapter Immobilien GmbH (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter HRB 13208, Geschäftsanschrift: Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin), Geschäftsanteile 1 bis 25.000 an der Enapter Immobilien GmbH, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter Immobilien GmbH vermitteln.
- ⇒ Enapter LLC, St. Petersburg (registriert bei der Handelskammer von St. Petersburg, n.1217800171489, registrierter Firmensitz: St. Petersburg, Russland), Geschäftsanteile im Nominalbetrag von RUB 10.000 (rd. EUR 117) an der Enapter LLC, die eine Beteiligung in Höhe von 100% an der Enapter LLC vermitteln.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Enapter S.r.l. in Summe von

TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 15.350) geleistet. In die Kapitalrücklage der Enapter GmbH wurden TEUR 6.758 (Vorjahr 2.500) und TEUR 475 in das Stammkapital eingezahlt. In die Kapitalrücklager der Enapter Immobilien GmbH wurde Einzahlungen in Höhe von TEUR 30.539 (Vorjahr TEUR 20.220) geleistet.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr von TEUR 7.601 auf 2.247 gesunken ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2022 nach Durchführung der nachfolgend beschriebenen Kapitalerhöhungen EUR 27.195.000 (Vorjahr: EUR 24.405.647). Im Rahmen der im Sommer 2022 durchgeführten Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 201.663.467 (Vorjahr: EUR 151.455.112) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>in TEUR</u>
Stand zum 1. Januar 2022	151.455
Agio aus der Kapitalerhöhung vom 9.08.2022	50.208.
Stand zum 31. Dezember 2022	<u>201.663</u>

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich der nachfolgende Bilanzverlust:

	<u>in TEUR</u>
Bilanzverlust zum 1. Januar 2022	- 6.249
Jahresfehlbetrag	- 4.024
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2022	<u>- 10.273</u>

Unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage und des Bilanzverlusts besteht ein positives Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 218.586 (Vorjahr: TEUR 169.612, welches einer Eigenkapitalquote von fast 99% entspricht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 272 um TEUR 91 auf TEUR 181 reduziert und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr 128) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 85 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.395 (im Vorjahr TEUR 197) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Die Erhöhung geht im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf Beratungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung (TEUR 888), Rechtsberatung (TEUR 200) sowie dem Erwerb vom immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 90) zurück.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 622 (im Vorjahr TEUR 5) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Enapter LLC, Russland aus einem Dienstleistungsvertrag sowie der Enapter SRL. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 88 (im Vorjahr TEUR 11) bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer TEUR 87 (Vorjahr TEUR 9)

Die Bilanzsumme ist von TEUR 170.097 zum 31. Dezember 2021 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 220.871 zum 31. Dezember 2022 gestiegen.

Bezüglich der **Finanzlage** verweisen wir auf die konsolidierte Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der

Tochtergesellschaften übernimmt.

Bericht über wesentliche Risiken und Chancen

Unsere Risikopolitik entspricht unserer Strategie, durch Skalierung unserer Produktion dem Markt günstige Elektrolyseure in großer Verfügbarkeit und hoher Qualität bereitzustellen und dabei auch unseren Unternehmenswert zu steigern. Dafür steuern wir angemessene Risiken und Chancen und vermeiden unangemessene Risiken.

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Die Prozesse sind auf die Größe und die Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- ≡ Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- ≡ Begrenzung erkannter Risiken;
- ≡ Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in TEUR	Grad der Auswirkung
TEUR 0 bis TEUR 250	Niedrig
TEUR 250 bis TEUR 1.000	Moderat
TEUR 1.000 bis TEUR 5.000	Wesentlich
> TEUR 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet. Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- ≡ Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- ≡ Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- ≡ Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts- und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit und der geplanten Wachstumsstrategie stehen, insbesondere für die sich daraus ergebende Finanzierungsstrategie, bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Technologie-, Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Die Enapter Gruppe positioniert sich mit ihren AEM-Elektrolyseuren als potenzieller Disruptor in einem Markt, der noch sehr jung ist. Dem Markt für grünen Wasserstoff wird ein hohes bis exponentielles Marktwachstum in den

nächsten Jahren prognostiziert¹⁴, allerdings sind sich Analysten noch uneinig, wann genau der exponentielle Teil des Markthochlaufes einsetzen wird. Des Weiteren bildet sich immer mehr ein Konsens darüber, dass AEM bis zum Jahre 2030 in dem Großteil der für performance- und preisrelevanten Kennzahlen als Gewinner im Vergleich zu anderen Elektrolyseurtechnologien hervorgehen wird, was allerdings kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung voraussetzt.

Für die Enapter Gruppe ergeben sich daraus zwei Risiken. Zum einen kann es sein, dass der Wasserstoffmarkt langsamer wächst als vorausgesehen, bzw. dass er nicht so schnell so stark wächst wie erwartet. Dies könnte das geplante Umsatzwachstum Enapters gefährden, da bei einem niedrigeren Auftragsvolumen im Gesamtmarkt vor dem Hintergrund bereits angekündigter Herstellungskapazitätserhöhungen von Wettbewerbern die Konkurrenz um die weniger vorhandenen Aufträge stark steigen wird.

Zum anderen könnte es passieren, dass sich die AEM-Technologie als nicht so zukunftssträftig erweist wie bisher angenommen. Sollte es bei der Inbetriebnahme der ersten Demonstrationsanlagen des AEM Multicores technologiebezogene Startschwierigkeiten geben oder sollte es in einer der Pilotprojekte mit Kunden zu hardwarebedingten Ausfällen kommen, könnte dies zu einem Reputationsschaden führen, der die Marktakzeptanz von AEM-Elektrolyseuren negativ beeinflusst und sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung der Enapter Gruppe auswirken könnte.

Bisher erweisen sich die Elektrolyseure in Enapters Laboren, Teststationen und bei den Kunden allerdings als stabil und erzielen teilweise Leistungen, die AEM-Elektrolyseure laut der Strategic Research and Innovation Agenda des Clean Hydrogen Joint Undertakings der Europäischen Union erst im Jahre 2030 erreichen werden¹⁵. Enapter geht also davon aus, dass die für 2023 und 2024 geplanten AEM Multicores der ersten Generation ohne Probleme in Betrieb genommen werden können und zu einer schnelleren Adaption der AEM-Technologie führen werden.

Die weltweiten Märkte für unsere Produkte Lösungen und Dienstleistungen sind noch nicht so entwickelt und dennoch spielen in diesem Marktumfeld Faktoren wie Preisgestaltung, Produkt und Servicequalität, Entwicklungs- und Einführungszeit, Kundenbeziehungen, Finanzierungsbedingungen und die Fähigkeit zur schnellen Anpassung an verändernde Marktforderung und Trends eine wichtige Rolle. Die noch nicht vollständig entwickelten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Infrastruktur für den Transport und die Abnehmer können zudem zu Verschiebungen bei den Investitionen unserer Kunden führen und damit den Absatz unserer Produkte und Dienstleistungen zeitlich verzögern, welches sich negativ auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung auswirken könnte.

Risiken durch wirtschaftliche, geopolitische oder andere Beeinträchtigungen sowie Beschränkungen des internationalen Handels

Die Enapter-Gruppe erzielt aktuell einen großen Teil ihres Umsatzes im Ausland und ist auf einen möglichst störungsfreien Welthandel und das Funktionieren internationaler Liefer- und Zahlungsabwicklungsketten angewiesen. Zu Beeinträchtigungen und Beschränkungen des internationalen Handels kam es zuletzt durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und kann es kommen beispielsweise durch weitere Handelskonflikte (zuletzt v.a. USA-China) und daraus resultierende Änderungen von Handelsschutzmaßnahmen, einschließlich Embargos, Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie Import- und Exportbestimmungen und Lizenzanforderungen; durch unvorhergesehene Änderungen in der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung oder in anderen für die Aktivitäten der Enapter-Gruppe relevanten nationalen Gesetzen und Vorschriften oder in der Art und Weise, wie solche Bestimmungen ausgelegt, angewendet oder durchgesetzt werden; durch Wechselkursschwankungen und

¹⁴ Siehe z.B. Internationale Energieagentur, Global Hydrogen Review 2022; BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook; Aurora Energy Research Project Database, 2022

¹⁵ [Clean Hydrogen JU - SRIA Key Performance Indicators \(KPIs\) \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/euro-observatory/clean-hydrogen-joint-undertaking/sria-key-performance-indicators-kpis)

abwicklungstechnische Einschränkungen beim Umtausch von Währungen oder durch regionale politische oder soziale Unruhen, die den Welthandel insgesamt beeinträchtigen und/oder zu Betriebsstörungen und daraus resultierenden Liefer-, Abnahme- und/oder Zahlungsverzögerungen bei Geschäftspartnern der Enapter-Gruppe und/oder zu Einschränkungen der Möglichkeiten zur gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen der Enapter-Gruppe führen. Derartige Änderungen des geopolitischen oder wirtschaftlichen Umfelds in den Ländern und Regionen, in denen die Enapter-Gruppe tätig ist, können sich erheblich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe auswirken.

Risiken in der Beschaffung und in der Produktion

Die Ergebnisse unserer operativen Einheiten hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung unserer Liefer- und Logistikkette für Komponenten, Teile, Materialien und Serviceleistungen ab. Die Produktion unserer Elektrolyseure und deren Komponenten könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die Produktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist. Durch eine ggf. wieder verstärkte Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie oder den indirekten Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen und geopolitischen Spannungen kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Sollten Produktion oder Vermarktung allerdings nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Gestiegene Beschaffungspreise können sich nachteilig auf unsere Rohertragsmarge und damit auf unsere Ertragslage auswirken. Durch die Ausweitung unserer Produktionsmengen konnten wir die Lieferantenstruktur optimieren und verbreitern, aber wir sind dennoch von möglichen Preissteigerungen für Energie und wesentlichen Komponenten betroffen, wenn wir die Preissteigerungen nicht an unsere Kunden weitergeben können.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Expansionsstrategie

Es bestehen Risiken aus dem Hochlaufen der Serienproduktion von Elektrolyseuren in Italien und aus der Fertigstellung der Produktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung eines neuen, in Massenfertigung zu produzierenden Stacks für die Einzelkern- und Mehrkernelektrolyseure und in Hinblick auf die Finanzierung dieser Expansionsstrategie.

Nach rund einjähriger Bauzeit wurden die Gebäude der Produktionsstätte und des Forschungs- und Entwicklungszentrums auf dem Enapter-Campus in Saerbeck fertiggestellt. Das Forschungs- und Entwicklungszentrum wurde Ende Oktober 2022 von den Mitarbeitern bezogen, die Produktionsstätte Anfang des Jahres 2023 übergeben. Die Finanzierung des Grundstücks, der Gebäude und der bautechnischen Einrichtungen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von rd. EUR 54 Mio. erfolgte bisher ausschließlich mit Eigenkapital aus den Kapitalerhöhungen im Herbst 2021 und Sommer 2022. Ursprünglich war geplant, auch einen Teil des Enapter Campus mittels Fremdfinanzierung zu finanzieren, welche aber mit einer klassischen Bankfinanzierung bisher nicht zu realisieren war. Die Eigenmittel reichten aus, um die Gebäude fertigzustellen, zu bezahlen und den operativen Geschäftsbetrieb bis zum Ende des Jahres zu finanzieren.

Die Bestellungen für den Maschinenpark wurden bisher nicht ausgelöst. Ursprünglich war geplant, die Einzelkernelektrolyseure auch in Saerbeck zu produzieren. Mit dem Ausbau der Fertigungskapazitäten am Standort Pisa, Italien reichen die dort produzierten Mengen aus, die Nachfrage nach Einzelkernelektrolyseuren zu decken. Wir beobachten, dass die Nachfrage nach Elektrolyseuren für die Produktion von größeren Mengen von Wasserstoff stark zugenommen hat, die wir mit dem AEM Multicore bedienen können, den wir am Standort Saerbeck bauen. Der erste Prototyp wird im April 2023 in den Bioenergiepark geliefert, die weiteren Auslieferungen an Kunden sollen in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Die Entwicklung, Design und Bau des ersten AEM-Elektrolyseurs der Megawattklasse, des AEM Multicores wurde mit Zuwendungsbescheid vom 5. Juli 2021 im Umfang von 60 % der tatsächlich entstehenden Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von EUR 5,6 Mio. vom Projektträger Jülich zur Fördermaßnahme Grundlagenforschung Energie im Förderbereich Förderaufruf Ideenwettbewerb Wasserstoffrepublik Deutschland - Leitprojekte zu Grünem Wasserstoff gefördert. Gleichwohl besteht ein Kostenrisiko, wenn die Kosten für die Entwicklung und Produktion der AEM Multicores in der ersten Generation über den erzielbaren Verkaufspreisen liegen.

Entscheidend für die künftige Ertragskraft ist der Aufbau einer effizienten Fertigung. Die Beauftragung für den Maschinenpark für den Ausbau der Produktionskapazitäten am Standort Saerbeck soll dann erfolgen, wenn die entsprechenden Bestellungen vorliegen und die Finanzierung des Maschinenparks sichergestellt ist. Auch hier wird der Aufbau der Produktion am Standort Saerbeck durch ein Förderprojekt beim Projektträger Jülich für das Projekt Innovative Entwicklung von Maschinen-Blueprints für die AEM Massenfertigung bis zu einem Betrag von EUR 9,4 Mio. gefördert, allerdings müssen 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorfinanziert und der Eigenanteil von 50% selbst getragen werden.

Mit der im Februar 2023 begebenen und ausgezahlten Inhaberschuldverschreibung über nominal EUR 25,65 Mio. mit einer Laufzeit von zwei Jahren können die in 2023 geplanten Investitionen und der operative Kapitalbedarf für 2023 sichergestellt werden. Es besteht aber das Risiko, dass sich der Kapitalbedarf durch veränderte Rahmenbedingungen erhöhen könnte.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Nach den in 2021 und 2022 erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen und des Anfang 2023 erhaltenen Fremdkapitals geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Die Enapter Gruppe hatte im Februar 2023 mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund, ein Private Debt Fund der Patrimonium Asset Management AG, eine Finanzierung über 25 Mio. Euro durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung abgeschlossen. Die Finanzierung hat eine Laufzeit von 2 Jahren. Damit ist auf Basis der aktuell vorhandenen liquiden Mittel die Finanzierung der Enapter Gruppe bis mindestens Februar 2024 sichergestellt. Mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge hat sich Enapter verpflichtet, Sicherheiten zu stellen und sonstige Closing- und nachgelagerte Voraussetzungen, z.B. die Einhaltung bestimmter Financial Covenants, zu erfüllen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen könnte zu Kosten bei Vertragsanpassungen oder sogar zu einer Kündigung der entsprechenden Vereinbarungen führen, wofür es aktuell keine Anzeichen gibt.

Weitere benötigte Finanzierung über den Zeitraum Februar 2024 hinaus, sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es uns gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen etwa die allgemeinen Wirtschaftsbedingungen aufgrund der anhaltenden Pandemie, geopolitische Ereignisse, die Geldpolitik und die Finanzmarktregulierung weltweit und in der EU. Ferner könnte aber auch eine Verschlechterung der Geschäftsergebnisse, der Finanzlage oder der Bonitätsbewertung der Enapter AG zu einer schlechteren Verfügbarkeit von Krediten und/oder zu höheren Finanzierungs- und Absicherungskosten führen. Die Aktienmärkte wurden ebenfalls von geopolitischer Instabilität und allerlei Unsicherheiten belastet. Eine steigende Inflation, eine aggressive Zinserhöhungspolitik der Notenbanken weltweit, der Ukraine-Krieg sowie weitere geopolitische Verpflichtungen, die sich negativ auf die globalen Beschaffungs- und Absatzmärkte auswirkten, sorgten dafür, dass Rezessionssorgen immer mehr das Geschehen an den Börsen beherrschten. Grundsätzlich ist das Interesse und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien auch aufgrund der politischen Rückendeckung in den USA in der EU zwar groß, aber die Bewertung und die Nachfrage nach diesen Aktien könnte sich verschlechtern, wenn aufgrund des langsamer als erwarteten Markthochlaufs für Wasserstoff die Geschäftsergebnisse unter den

Erwartungen bleiben und die Profitabilität des Geschäftsmodells später erreicht wird. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten strategischen, operativen und finanziellen Risiken insgesamt moderat ein. Bestandsgefährdende Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate bestehen nach Ansicht von Enapter derzeit nicht.

Mit der Ausrichtung auf eine Plattformstrategie für kleine und große Elektrolyseure sieht sich Enapter marktseitig gut aufgestellt. Entscheidend für die Nachfrage nach Elektrolyseuren sind die Qualität, die Funktionalität, der Preis und die operativen Kosten für die Produktion von Wasserstoff für die Kunden, aber auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur und verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen.

Die für das weitere Wachstum erforderlichen Investitionen und die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sollen durch geeignete Eigen- und/oder Fremdkapitalmaßnahmen finanziert werden. Nach den erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhungen und des Anfang 2023 erhaltenen Fremdkapitals geht Enapter davon aus, auch künftig den Kapitalbedarf für das weitere Wachstum durch Kapitalmaßnahmen decken zu können.

Chancen

Grüner Wasserstoff befindet sich in einem höchst attraktiven Marktumfeld und wird in den nächsten Jahren einen regelrechten Boom erleben, da sich in den letzten Jahren ein Konsens darüber gebildet hat, dass Wasserstoff der einzige emissionsarme Energieträger ist, der die Industrie nachhaltig dekarbonisieren kann. Somit stellt grüner Wasserstoff vor allem für Industrienationen die einzige Möglichkeit dar, ihre Klimaziele in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu erreichen. Nach dem klaren Bekenntnis zu fast uneingeschränkter finanzieller Förderung für Wasserstoff-Projekte durch den Inflationsbekämpfungsgesetz der USA stehen andere Nationen, die auch lokale Wasserstoffökonomien aufbauen wollen, nun im Zugzwang, ähnlich attraktive Incentivierungsmechanismen zu schaffen, allen voran die Europäische Union. Darüber hinaus hat auch der Ukrainekrieg der Bevölkerung noch einmal verdeutlicht, wie riskant die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen im geopolitischen Kontext ist und vielerorts die Nachfrage nach alternativen Energiekonzepten und/oder autarken Off-Grid-Lösungen verstärkt – Wasserstofflösungen decken beide dieser Bereiche ab.

Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anionenaustauschmembran-Elektrolyse, welche sich in diversen Aspekten von anderen Elektrolysetechnologien abhebt und generell als zukunftssträchtigste ebendieser angesehen wird. Der Grund dafür besteht hauptsächlich darin, dass AEM ein enormes Kostenreduzierungspotenzial aufweist, welches vor allem daraus resultiert, dass für die Elektrolyse keine Platingruppenmetalle verwendet werden. Enapters Elektrolyseure erfüllen viele der Performance-Indikatoren an die AEM-Technologie, die diverse Forschungseinrichtungen erst bis 2030 vorhersagen, schon heute, ganz besonders in den Bereichen der Effizienz, Flexibilität und Betriebskosten.

Ein weiterer Wettbewerbsvorteil der Enapter ist der modulare Produktionsansatz nach dem Baukasten-Prinzip, welches sich bereits in der Automobilindustrie seit Jahren bewährt hat. Das standardisierte Design des Stacks, welcher die sog. Minimum Modular Unit darstellt, erlaubt eine schnelle Skalierung und hohe Automatisierung in der Herstellung. Dadurch kann Enapter unverhältnismäßig schnell von einer manuellen Serienproduktion in die Massenproduktion übergehen und so weitere Skaleneffekte erreichen.

Zusammenfassend kann resümiert werden, dass die Enapter Gruppe mit ihrer zukunftssträchtigen AEM-Technologie sehr gut positioniert ist, um von dem erwarteten exponentiellen Wachstum des Marktes für grünen Wasserstoff profitieren zu können. Während Industriestaaten weltweit die Weichen für eine großflächige und großzügige Förderung von Wasserstoffprojekten legen, bereiten sich Elektrolyseurhersteller auf die Massenproduktion vor. Enapters modulares Produktdesign erlaubt es, am erwarteten exponentiellen Markthochlauf zu partizipieren und dazu beizutragen grünen Wasserstoff zum „Öl des 21. Jahrhunderts“ zu machen.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weder das Ende noch der Ausgang des russischen Angriffskrieges in der Ukraine ist derzeit in Sicht. Daher bleiben gewisse Unsicherheiten bestehen, die sich negativ auf die Stabilität der deutschen bzw. globalen Wirtschaft auswirken. Dazu zählen extreme Preisschwankungen bei Energie und Rohstoffen sowie anhaltende Lieferkettenengpässe mit negativen Folgen für internationale Handelsströme. Derzeit rechnet der Internationale Währungsfonds mit einer globalen Wachstumsrate von 2.9% für 2023¹⁶. Damit liegt das globale Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahrzehnten unter dem historischen Durchschnitt.

In Deutschland lagen die Preise für Energieprodukte im Februar 2023 laut Statistischen Bundesamt trotz der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung bei 19,1% über dem Niveau des Vorjahresmonats¹⁷. Der anhaltende Anstieg der Inflationsrate ist weiterhin besorgniserregend; diese lag in Deutschland im Februar 2023 bei 8,7%¹⁸. Derzeit lassen sich weitere Preisniveauentwicklungen kaum verlässlich vorhersagen. Außerdem herrscht erheblicher Kostendruck bei den deutschen Maschinen- und Anlagenbauern: trotz steigender Verkaufspreise geht laut PwC eine Mehrheit der Unternehmen nicht davon aus, dass sie ihre Profitabilität werden halten können und rechnen mit einer Umsatzentwicklung für die Gesamtbranche von -2,9%¹⁹.

Darüber hinaus stehen Unternehmen in Deutschland und Europa zunehmend unter Druck beim steigenden Aufwand zur Gewinnung neuer Fachkräfte, der in den letzten Jahren in allen Wirtschaftsbereichen massiv zugenommen hat. Vor allem der Maschinenbau ist betroffen, wo der Fachkräftemangel inzwischen nach den steigenden Energiepreisen und der Inflation das wichtigste Geschäftsrisiko darstellt²⁰. Dies mindert ihre Flexibilität, wenn es darum geht, zeitnah auf neue Aufträge mit der Einstellung von zusätzlichem Personal reagieren zu können.

Markt für grünen Wasserstoff

Das im Herbst 2022 von den Vereinigten Staaten erlassene Inflationsbekämpfungsgesetz wird den globalen Wasserstoffmarkt nachhaltig verändern. Bloomberg New Energy Finance (BNEF) prognostiziert, dass der Einsatz von Elektrolyseuren in den Vereinigten Staaten um ein Zehnfaches zunehmen wird. Circa 1 GW der für 2023 erwarteten 2-3 GW weltweiten Elektrolyse-Kapazität sollen dort in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig werden viele weitere Länder versuchen, ein ähnlich großzügiges Förderregime wie die USA aufzusetzen, um weiterhin attraktiv für die Ansiedlung internationaler Wasserstofffirmen zu bleiben, so zum Beispiel die EU, Deutschland und

¹⁶ IWF, 2023

¹⁷ Statistisches Bundesamt, 2023

¹⁸ Ibid.

¹⁹ PwC Maschinenbau-Barometer, 2022

²⁰ DIHK, 2022

Kanada. Im Jahr 2022 stiegen die global verfügbare Fördergelder für Wasserstoffprojekte um fast die Hälfte auf 146 Milliarden USD, ein ähnliches Wachstum wird für 2023 erwartet²¹. Parallel dazu wird auch die Anzahl der Länder mit dezidierten Wasserstoffstrategien weiter steigen. Derzeit haben bereits 42 Länder eine nationale Wasserstoffstrategie veröffentlicht, 36 weitere Staaten arbeiten momentan daran, eigene Strategien zu veröffentlichen²².

Während in den USA ein starkes Wachstum vorausgesagt wird, könnte es in anderen Regionen zu Verzögerungen kommen. Trotz zahlreicher neuer Projektankündigungen gibt es ebenso viele Verschiebungen und teils sogar Annullierungen bereits angekündigter Projekte. Vor allem in Europa, dem Mittleren Osten, Afrika und im asiatisch-pazifischen Raum ist dies verstärkt zu beobachten. Als Gründe dafür werden neben Unklarheiten über Subventionsprogramme vor allem auch Produktions- und Auslieferungsverzögerungen diverser Elektrolyseurhersteller erwartet, die sich aller Voraussicht nach auch durch das Jahr 2023 ziehen werden. Nichtsdestotrotz gehen Analysten immer noch von einer Verdopplung oder Verdreifachung der 800 MW an ausgelieferter Elektrolyse-Kapazität in 2022 aus. Dreiviertel ebendieser werden voraussichtlich auf alkalische Elektrolyseure entfallen und ein Viertel auf die PEM-Technologie. Solid Oxide Elektrolyseure und AEM werden lediglich circa 1% der weltweit ausgelieferten Elektrolyseure darstellen²³.

Für Elektrolyseurhersteller könnte es ein herausforderndes Jahr werden. Laut BNEF übersteigt die von Herstellern angekündigte Kapazität zur Herstellung von Elektrolyseuren die Nachfrage um den Faktor 12²⁴. Dies bedeutet, dass viele Fabriken nur sehr gering ausgelastet werden, was Hersteller, die große Investitionen getätigt haben und nicht flexibel genug sind, den Aufbau ihrer Kapazitäten dem Marktumfeld anzupassen, in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte.

Nachfrageseitig bleibt Europa nach wie vor klarer Vorreiter, was die Pipeline an angekündigten Wasserstoffprojekten angeht. Die klaren Dekarbonisierungsziele auf nationaler und europäischer Ebene verlangen innovative Lösungen, vor allem von Akteuren in schwer zu dekarbonisierenden Industriesektoren. Pilotprojekte in der Stahlindustrie sind deshalb vor allem von europäischen Akteuren zu erwarten²⁵. Wasserstoff für die Ammoniakherstellung hingegen wird voraussichtlich dort produziert und für den Export bereitgestellt, wo die Herstellungskosten am günstigsten sein werden. Der Gebrauch von Wasserstoff für den Straßentransport wird vor allem durch chinesische Flottenausrüstung getrieben, während in Europa regionale Flottenbetreiber in kleinerem Maßstabe weiter aufrüsten²⁶.

Auch bei der geplanten Wasserstofftransportinfrastruktur soll es in 2023 weitere Fortschritte geben. Die Projektierer der ersten europäischen grenzüberschreitenden Wasserstoffpipeline von Spanien nach Deutschland befinden sich gerade auf der Suche nach Funding. Mehrere weitere europäische Pipeline-Projekte könnten im Jahr 2023 die finale Investitionsentscheidung erreichen. Bis zur Fertigstellung der Pipelines wird Wasserstoff vor allem per Schiff transportiert werden, dafür werden Ammoniakimportterminals in diversen Geographien geplant, vor allem in Südkorea und der EU²⁷.

Insgesamt stellt sich die Enapter auf ein Jahr mit einem deutlichen Wachstum ein, geht aber gleichzeitig davon aus, dass das vorausgesagte explosive Marktwachstum für Elektrolyseurhersteller aller Voraussicht nach erst in zwei bis drei Jahren eintreten wird.

²¹ [Hydrogen: 10 Things to Watch for 2023 \(bnef.com\)](https://www.bnef.com/hydrogen/10-things-to-watch-for-2023/)

²² BloombergNEF Global Hydrogen Strategy Tracker 2023

²³ BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook

²⁴ Ibid.

²⁵ [Hydrogen Projects Database - Data product - IEA](https://www.iea.org/hydrogen-projects-database)

²⁶ [China's capital envisages 10,000 fuel cell vehicles by 2025 | Reuters](https://www.reuters.com/business/energy/china-capital-envisages-10000-fuel-cell-vehicles-2025-2023-05-11/)

²⁷ BloombergNEF, 1H 2023 Hydrogen Market Outlook

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte

Die Enapter Gruppe produziert weiterhin am Standort der Enapter S.r.l. in Pisa, Italien. In Vorbereitung auf die Markteinführung des EL 4.0 im Herbst 2022 wurde die manuelle Serienfertigung weiter ausgebaut und eine Vielzahl von Effizienzhebeln gehoben. Zu Beginn des Jahres 2023 hat der Standort Pisa eine Produktionskapazität von ca. 1.000 Elektrolyseuren pro Monat, welche mit Schichtbetrieb noch signifikant weiter ausgebaut werden kann.

Das aktuelle Modell der Enapter-Gruppe ist der Elektrolyseur „EL 4.0“, die vierte Generation von Enapters Einzelkernelektrolyseur, der nach wie vor auf Enapters patentierten Technologie mit Trockenkathode basiert. Dieser stellt den kompaktesten, leichtesten und günstigsten Elektrolyseur Enapters dar. Vergleicht man diesen mit Enapters Erstprodukt, lässt sich feststellen, dass Gewicht und Preis um die Hälfte reduziert werden konnten und die Abmaße des Geräts um 40 Prozent. Damit folgt Enapter einem klaren Optimierungstrend hin zu einem standardisierbaren, kompakten Stackmodell, welches in Massenfertigung produziert werden kann. Aufgrund seiner modularen Bauweise und daraus resultierenden extrem einfachen Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung ist der EL 4.0 für nahezu jede Wasserstoff-Anwendung geeignet. Er kann innerhalb von weniger als drei Monaten an Enapters globalen Kundenstamm ausgeliefert werden und hat damit eine der kürzesten Auslieferungszeiten industrieweit. Eine weitere Besonderheit ist, dass beliebig viele Elektrolyseure in Reihe geschaltet werden können: In sog. Clustern und Cabinets kombiniert deckt der EL 4.0 also Projektgrößen von bis zu 500 kW ab.

Die Serienproduktion des EL 4.0 begann im September 2022, die ersten Auslieferungen erfolgten im November. Aufgrund von Qualitätsproblemen bei Zuliefererbauteilen einzelner Komponenten musste der Produktionsstart des neuen Elektrolyseurs, der für den Sommer geplant war, einige Monate nach hinten verschoben werden, was zu einer Anpassung der Ergebnisprognose für das Jahr 2022 führte. Seitdem wurden in der Produktion in Pisa allerdings Rekordzahlen aufgestellt – Enapter lieferte im dritten Quartal mehr als 1.200 Elektrolyseure aus²⁸.

Der Auftragsbestand (Backlog) betrug zum Jahresende 2022 rund 13,5 Mio. Euro, wovon rund 9,1 Mio. Euro ins GJ 2023 fallen. Ende März 2023 hat Enapter eine Vertriebspipeline in Höhe von über 430 Millionen Euro. Knapp ein Fünftel der Kundenanfragen beziehen sich auf Einzelkernelektrolyseure, insgesamt über 10.000 Geräte. Der Großteil hat jedoch das neuste Produkt im Portfolio im Visier, den AEM Multicore, dessen Nachfrage in der Pipeline 300 Millionen Euro überschreitet.

Um das Produkt AEM Multicore so effizient und skalierbar wie möglich produzieren zu können hat Enapter in den Aufbau eines zweiten Standorts in Saerbeck bei Münster, Deutschland investiert. Mit Bezug des Standorts nach nur einem Jahr Bauzeit ist Enapter bereit für das nächste Kapitel, mit dem sich der Platz im Megawattsegment gesichert werden soll. Saerbeck wird zunächst eine manuelle Fertigungslinie – ähnlich der am Standort Pisa – aufbauen, um so schnell mit einer eigenen Stack Produktion beginnen zu können. Diese soll im Laufe der nächsten Jahre automatisiert und skaliert werden, um den Bedarf für die geplante Herstellung der Megawatt-Lösungen abdecken zu können. Der erste AEM Multicore wird voraussichtlich im April 2023 im Bioenergiepark Saerbeck in Betrieb genommen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 sollen bis zu 4 AEM Multicore an europäische Kunden ausgeliefert werden.

Für das gesamte Jahr 2023 erwarten wir weiterhin deutlich gestiegene Umsatzerlöse. An der im Januar 2023 bekräftigten Umsatzprognose von EUR 30 Mio. halten wir aufgrund der gestiegenen Produktionskapazitäten am Standort Pisa und des Auftragsbestands sowie des erwarteten Auftragseingangs aus den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen weiter fest. Die fortwährende Inflation und der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine könnten allerdings zu lieferkettenbedingten Beschaffungsschwierigkeiten führen, welche sich negativ auf die für 2023 geplanten Jahresumsätze auswirken könnten.

²⁸ https://enapterag.de/wp-content/uploads/2023/01/2022-01-10-Enapter_Production_CN_-DE.pdf

Ergebnisprognose und Gesamtaussage

Für 2023 erwartet Enapter ein EBITDA im Rahmen von -10 bis -11 Mio. Euro bei einem Umsatz von rund 30 Mio. Euro.

Das Jahr 2023 wird maßgeblich geprägt sein durch den weiteren Ausbau der Produktionskapazitäten für den Elektrolyseur Modell EL 4.0 am Pisa-Standort. Hier konnte seit Oktober 2022 die Produktion kontinuierlich gesteigert werden und damit die wachsende Nachfrage nach dem Elektrolyseur der neuesten Gerätegeneration bedient werden. Der Auftragsbestand für den Elektrolyseur Modell EL 4.0 beträgt zum Berichtszeitpunkt rd. 7 Mio. Euro für das Jahr 2023. Mit der Auslieferung der ersten Megawatt Systeme der AEM Multicores der ersten Generation soll in 2023 begonnen werden.

Die Corona-Pandemie ist weitestgehend vorüber und die aus dem Ukrainekrieg entstandenen direkten Geschäftsrisiken konnten signifikant gemindert werden. Trotz dessen bestehen weiterhin indirekte Risiken für Enapter, wie zum Beispiel die Rohstoffverknappung für die wichtigen Chemieelemente für unsere Produktion Cobalt und Nickel. Ein weiteres Risiko ist die anhaltende Inflation, die sowohl die anvisierten Herstellungskostenreduzierungen signifikant erschwert, als auch die Investitionsbereitschaft und Kaufkraft unserer Kunden einschränkt. Es ist geplant, durch den Abschluss längerfristiger Lieferungsverträge die Beschaffungs- und Preissicherheit zu erhöhen.

Für das geplante Unternehmenswachstum wird verstärkt in die Entwicklung einer neuen Stack Generation investiert, der in der nächsten Generation des AEM Multicores Einsatz finden soll. Der Personalbestand wurde den geänderten Markt- und Produktionsanforderungen angepasst. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen sind. 2024 ist vorgesehen, die Vorserienreife des Multicore zu erreichen und weitere Geräte an Kunden auszuliefern. Perspektivisch ist geplant, die Wasserstoff-Stacks des Multicores, mit ihren speziellen Anforderungen an die Megawattklasse, in Serie in Saerbeck zu produzieren.

Für die Enapter AG im Einzelabschluss als Mutterunternehmen der Gruppe erwarten wir im Jahr 2023 vergleichbare Umsatzerlöse und Ergebnisse wie im Vorjahr.

Übernahmerelevante Angaben und weitere Informationen

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 27.195.000 und war in 27.195.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 27.195.000 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 13.500.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2022).

Der Vorstand hat am 6. April 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von mindestens zu EUR 1.578.948 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 19,00 EUR je Aktie durchzuführen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 2.789.353 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.789.353 auf EUR 27.195.000,00 mit Eintragung im Handelsregister am 9. August 2022 erhöht. Das genehmigte Kapital 2021 wurde in diesem Umfang ausgenutzt, durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 beträgt das genehmigte Kapital aktuell EUR 13.500.000.

Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 9.240.520 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu EUR 9.240.520,00 gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigten Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Das bedingte Kapital wurde seit Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 bislang nicht genutzt.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 05. Mai 2021 beschlossenen Ermächtigung bis zum 5. Mai 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

- a) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

- b) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII“ verwiesen.

Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

- c) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 nebst dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Enapter-Konzerns sowie der Enapter AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Enapter-Konzerns bzw. der Enapter AG beschrieben sind.

Heidelberg, den 26. April 2023

gez. Sebastian-Justus Schmidt

Vorstand

gez. Gerrit Kaufhold

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Enapter AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" des zusammengefassten Lageberichts, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass auf Basis der aktuell vorhanden liquiden Mittel die Finanzierung der Enapter-Gruppe bis mindestens Februar 2024 sichergestellt ist und dass über den Zeitraum Februar

2024 hinaus die Zuführung von weiterem Kapital notwendig ist. Sollten die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und der Finanzierung nicht eintreten, hätte dies signifikanten Einfluss auf die finanzielle Lage der Gesellschaft.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Verluste und der damit verbundene Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Produktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen sind. 2024 ist vorgesehen, die Vorserienreife des Multicore zu erreichen und weitere Geräte an Kunden auszuliefern.

Die über den Zeitraum Februar 2024 hinaus benötigten finanziellen Mittel sollen zu gegebenen Zeitpunkten durch entsprechende Kapitalmaßnahmen sichergestellt werden. Inwieweit es der Gesellschaft gelingt, diese Finanzierungsmittel zu erhalten, könnte von mehreren Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt "Bericht über wesentliche Risiken und Chancen" gemachten Angaben dahingehend überprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar, vollständig und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsunterlagen und zugrundeliegende Annahmen der Gesellschaft gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß

§ 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,

- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB.)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "JA_Enapter.zip" (SHA1 90227D55AD308875EFD4739BDEF12AC76E05D4DF) die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 28. Juli 2022 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 8. Dezember 2022 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 26. April 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer